

BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB

The background of the cover features a complex, abstract arrangement of blue, reflective spheres and rods, resembling a molecular model or a network structure. The spheres are of various sizes and are connected by thin, metallic-looking rods. The lighting creates bright highlights and deep shadows, giving the scene a three-dimensional, futuristic feel. The overall color palette is dominated by shades of blue and white.

PLANUNGS- SICHERHEIT BIS 2022

KZVB schließt Drei-Jahres-Vertrag
mit der AOK Bayern ab



Duo Med | INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Nur so lange der Vorrat reicht!

Ihr Dental-Depot In Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

**Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!**

So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



Mit der Qualität von gestern für morgen planen...

Behandlungseinheiten von gestern wurden aus Materialien geschaffen, denen man heute noch höchste Stabilität bescheinigt. Wer solche Geräte kennt, ist von der sprichwörtlichen Qualität überzeugt. Die meisten „Neuen“ sind den „Alten“ in punkto Stabilität und Langlebigkeit unterlegen. In diese Einheiten verbauen wir die neueste Technik (mit CE Zeichen).



ALT



NEU

Schwebetisch

Duo Med hat die Lösung!

Die Komplettanierung bringt die „Alten“ auf technisch neuesten Stand. Die Steuerelemente werden ersetzt, Schläuche, Kabel, Platinen und Instrumente werden bei Bedarf erneuert. Bleche und Gehäuseteile werden pulverbeschichtet oder lackiert. Die Komplettanierung vereint Stabilität von gestern mit bester Technik von heute.

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.

Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

-- MÜSSEN SIE DIESES JAHR NOCH INVESTIEREN ?? --

Castellini Skema 5 NEU

mit Standardkonfiguration

Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €

Natürlich sind auch individuelle Bestückungen der Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Generalüberholte Siemens M1
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 950,- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis.

Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung.

Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896

Autorisierter
Castellini Fachhändler
Service und Reparatur



CASTELLINI

*Alle Preise zzgl. des MwSt.
Techn. Daten u. Abb. können von Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

Sturm auf den Reichstag?



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor Kurzem habe ich eine E-Mail eines Zahnarztes erhalten, die eine ganze Reihe von Vorwürfen gegenüber der Standesvertretung enthielt. Der Tenor: Die zahnärztlichen Körperschaften leisten keinen Widerstand gegen unsinnige gesetzliche Vorgaben, sind keine Interessensvertretung und dafür verantwortlich, dass der Zahnarztberuf immer unattraktiver wird.

Dabei berief sich der Verfasser unter anderem auf das letzte Rundschreiben (5/2020), in dem wir über aktuelle Digitalisierungsprojekte von Jens Spahn informierten. Meine Vorstandskollegen und ich sind für konstruktive Kritik jederzeit offen, doch diese E-Mail offenbart eine gefährliche Geisteshaltung und mangelndes Demokratieverständnis. Die pannenbehaftete Telematik-Infrastruktur, der elektronische Heilberufsausweis mit einer nicht kostendeckenden Erstattungspauschale, die elektronische Patientenakte, das E-Rezept – all diese Spahnschen Projekte gehen auf Gesetze zurück, für die es parlamentarischer Mehrheiten bedurfte. Das gilt übrigens auch für die Covid-19-Schutzverordnung, die zweifellos eine massive Ungleichbehandlung der Zahnärzte gegenüber Ärzten und Krankenhäusern darstellt. An massiven Protesten seitens der zahnärztlichen Körperschaften fehlte es wahrlich nicht. Wir haben einstimmige Resolutionen verabschiedet, seitenlange Brandbriefe geschrieben, stundenlang mit Politikern telefoniert, die Öffentlichkeit informiert – geholfen hat das alles nichts. Ich weiß nicht, was der E-Mail-Schreiber von uns erwartet. Sollen wir wie Covidioten, Reichsbürger und Verschwörungstheoretiker zum Sturm auf den Reichstag blasen?

Aber wenn unser Beruf wirklich so unattraktiv ist: Warum ist die Nachfrage nach Studienplätzen für Zahnmedizin höher denn je?

Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Aufzählung der zahlreichen, konkreten Verbesserungen, die wir durch unsere sachliche und konstruktive Arbeit erzielen konnten. Die Vergütungsvereinbarung mit der AOK Bayern, über die wir in diesem Heft informieren, ist das beste Beispiel dafür. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns durch derartige Mails nicht entmutigen lassen. Und selbstverständlich werden wir Sie auch künftig offen und ehrlich über neue gesetzliche Vorgaben informieren – auch wenn sie nicht in unserem Sinne sind.

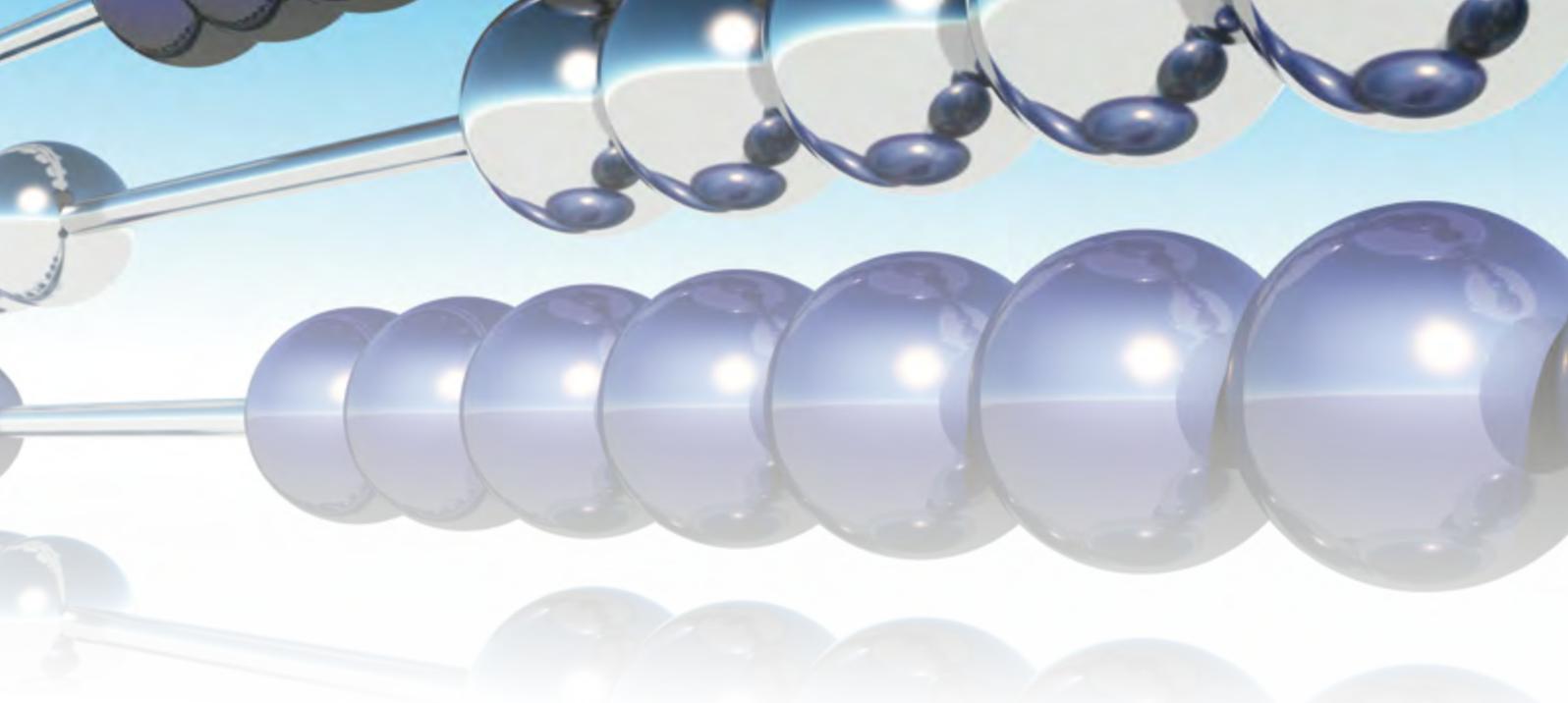
Ihr

Dr. Manfred Kinner

Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Inhalt

Vertragsverhandlungen KZVB/AOK	4
Bayerischer Zahnärztetag	5
Informationskampagne BLZK/KZVB	6
Zahnarztnetzwerke nutzen Corona	6
AOK Bayern scannt HKP ein	7
eazf nach Corona	8
eHBA: Leserliche Datenbögen	9
Kompensation für Hygieneaufwand	10
Telemedizin	12
Tag der Zahngesundheit	13
eazf Fortbildungen	14
Programm/Anmeldung Zahnärztetag	16
Abrechnung transparent	18
Impressum	19



Planungssicherheit bis 2022

KZVB und AOK Bayern schließen Vergütungsverhandlungen ab

Trotz der Corona-Pandemie und einer wirtschaftlich schwierigen Lage haben die KZVB und die AOK Bayern die Vergütungsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Erstmals seit 2014 haben die bayerischen Vertragszahnärzte wieder für einen längeren Zeitraum Rechts- und Planungssicherheit.

Punktwerte und Budget (Gesamtvergütungsobergrenze) für sogenannte KCH-Leistungen werden rückwirkend zum 1. Januar 2020 um 3,33 Prozent erhöht. Der Wert liegt nur knapp unter der Veränderungsrate der Grundlohnsomme, die die gesetzliche Obergrenze für Honorarerhöhungen darstellt. Sie beträgt aktuell 3,66 Prozent. Auch für die beiden kommenden Jahre konnte bereits eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Erhöhungen 2021 und 2022 werden sich ebenfalls an der Veränderungsrate der Grundlohnsomme orientieren. Die für 2021 relevante Erhöhung ist bereits bekannt und liegt bei plus 2,53 Prozent.

„Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist diese Vereinbarung ein wichtiges

Signal an die bayerischen Vertragszahnarztpraxen. Die AOK Bayern und die KZVB haben sich vertragspartnerschaftlich und mit Augenmaß geeinigt. Die Selbstverwaltung in Bayern funktioniert und liefert tragfähige Ergebnisse. Aufgrund der dreijährigen Laufzeit ist es akzeptabel, dass wir etwas unter der Grundlohnsomme geblieben sind – auch vor dem Hintergrund einer auf Bundesebene verhandelten Punktwernerhöhung im Bereich Zahnersatz von 3,0 Prozent“, betont Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Existenziell für Versorgung im ländlichen Raum

Sein Stellvertreter Dr. Rüdiger Schott ergänzt: „Gerade für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung ist Planungssicherheit existenziell. Im ländlichen Raum ist der Anteil der AOK-Versicherten oft deutlich höher als in den Ballungsräumen. Die Zahnärzte dort wissen nun bis Ende 2022, woran sie sind. Sie können entsprechende Investitionsentscheidungen treffen. Auch für die rund 50.000 Beschäftigten in den bayerischen

Zahnarztpraxen schafft die Vereinbarung mitten in der Rezession Sicherheit und gute Zukunftsperspektiven“.

Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner hofft, dass die Vereinbarung mit der AOK Bayern Präzedenzcharakter für die Verhandlungen mit anderen Krankenkassen hat: „Es steht außer Frage, dass sowohl die Krankenkassen als auch die Zahnärzte und deren Patienten von dieser mehrjährigen Laufzeit profitieren, die sich an der Dauer der Covid-19-Schutzverordnung orientiert.“

Die Vergütungsvereinbarung muss vor dem Inkrafttreten noch dem bayerischen Gesundheitsministerium vorgelegt werden, das zwei Monate Zeit für die rechtliche Prüfung hat.

In der Oktober-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts erscheint ein Interview zu diesem Thema.

Leo Hofmeier

Der Bayerische Zahnärztetag im Corona-Jahr 2020



Der 61. Bayerische Zahnärztetag startet mit dem zweitägigen wissenschaftlichen Kongress unter dem Titel „Implantologie 2020“ am 23. Oktober im Hotel Westin Grand in München. Ein hochkarätiges Programm wird präsentiert von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) gemeinsam mit dem diesjährigen Kooperationspartner für das wissenschaftliche Programm: dem Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI). Renommierete Referenten geben einen praxisnahen Überblick zu zentralen Themen der zeitgemäßen Implantologie. Aktuelle vertragszahnärztliche Themen ergänzen das Programm.

Kein Kongress Zahnärztliches Personal, Warteliste für Kongress Zahnarzt

Die Veranstaltung findet aufgrund der Corona-Pandemie mit begrenzter Teilnehmerzahl und gemäß einem eigens implementierten Hygienekonzept statt. Für den wissenschaftlichen Kongress konnten Lösungen gefunden werden, um die Fortbildung durchzuführen. Allerdings gibt es nur mehr Plätze über eine Warteliste (Stand: 21.09.2020). Für den Kongress Zahnärztliches Personal erwiesen sich die Raumkapazitäten der Tagungshotels als nicht ausreichend. Deshalb musste er kurzfristig abgesagt werden. Beim nächsten Bayerischen Zahnärztetag vom 21. bis 23. Oktober 2021 findet parallel zum wissenschaftlichen Programm für Zahnärzte wieder ein Programm für zahnärztliches Personal statt.

Isolde M. Th. Kohl



LM ErgoSense SHARP DIAMOND



EINFACH SCHARF.

SCHLEIFFREIE INSTRUMENTE



- ◆ Nicht zu schleifende Mikrobeschichtung
- ◆ Übertreffende Schärfe
- ◆ Ergonomischer Handgriff

LOSER & CO
öfter mal was Gutes...



Loser & Co GmbH • Vertrieb von Dentalprodukten
Tel.: +49 (0) 21 71 / 70 66 70 • Fax: +49 (0) 21 71 / 70 66 66
E-Mail: info@loser.de • www.loser.de



„Wir sind auch jetzt für Sie da“

BLZK und KZVB setzen Informationskampagne fort

Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr bekanntlich zu einem massiven Einbruch der Patientenzahlen in den bayerischen Zahnarztpraxen. Langsam nähern sie sich aber wieder dem Vorkrisenniveau. Damit das so bleibt, betreiben die BLZK und die KZVB intensive Informationsarbeit.

Bereits im Juni wurde in allen bayerischen Tageszeitungen eine Anzeige geschaltet. Die wichtigste Botschaft: Beim Zahnarzt besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko. Parallel dazu liefen Radiospots in den Programmen Bayern 3 und B5 aktuell des Bayerischen Rundfunks.

Da viele Patienten in diesem Jahr noch nicht bei der Vorsorgeuntersuchung waren, wurde die Kampagne nach den Sommerferien neu aufgelegt. Von Mitte September bis Anfang

Oktober liefen erneut Radiospots, in denen vor allem für den Stempel im Bonusheft geworben wurde. „Karies kennt keine Pause. Wir sind auch jetzt für Sie da. Ihre Bayerischen Zahnärzte“, heißt es in dem Spot.

„Die Zahnärzte müssen diese Krise aus eigener Kraft bewältigen. Dabei wollen wir die Praxen bestmöglich unterstützen“, betont Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK. Das koste die Körperschaften zwar Geld, letztlich gehe es aber auch darum, die Erfolge der präventionsorientierten Zahnmedizin nicht durch unbegründete Ängste zu gefährden. Es sei wichtig, dass die Patienten ihre Mundgesundheit trotz Corona nicht vernachlässigen.

lh

„NICHT NACH JEDEM STROHHALM GREIFEN“

ZAHNARZTNETZWERKE NUTZEN DIE CORONA-KRISE AUS

Die Corona-Pandemie hat in vielen Praxen zu erheblichen Umsatzeinbußen geführt. „Zahnarztnetzwerke“ versuchen, dies nun offensichtlich auszunutzen. Es häufen sich Berichte von Zahnärzten, die Besuch von Vertretern dieser Netzwerke bekommen haben. Mit dem Versprechen, gesetzlich versicherte Patienten „zugewiesen“ zu bekommen, versuchen sie, die Vertragszahnärzte zur Teilnahme zu überreden. „Jeder Kollege sollte sich gut

überlegen, ob er nach einem Strohhalm greift, der ihm mehr schaden als nutzen kann. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten“, warnt der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott. Er sieht gleich mehrere Fallstricke in den Verträgen: So erfolge die Vergütung nach Pauschalen, die bei Zahnersatz nicht höher seien als die Festzuschüsse. Außerdem dürften die Zahnärzte nicht mit ihrem gewohnten Zahntechniker

zusammenarbeiten. Sie müssten vielmehr ein vorgeschriebenes Labor beauftragen, das ebenfalls einen entsprechenden Vertrag geschlossen habe und oftmals Auslandszahnersatz liefere. Einen ausführlichen Beitrag zu diesem Thema finden Sie im BZB 10/2020, das am 15. Oktober erscheint.

lh

Digitale Vereinfachung

AOK Bayern scannt Heil- und Kostenpläne ein

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann auch Vorteile mit sich bringen. So hat die AOK Bayern in Absprache mit der KZVB das schriftliche Genehmigungsverfahren für Heil- und Kostenpläne vereinfacht.

Seit dem 15. September werden alle eingehenden Anträge bei der AOK Bayern mit einem sogenannten Overlay versehen. Dieses Overlay beinhaltet die Entscheidung der Krankenkasse sowie die Festzuschüsse und den gewährten Bonus beziehungsweise Angaben zum Härtefall. Das Overlay wird elektronisch auf eine 1:1-Abbildung (Scanvorgang) des Heil- und Kostenplans Teil 1 in der Spalte IV. Zuschussfestsetzung gedruckt.

„Die KZVB unterstützt das Vorhaben, weil die AOK Bayern verbindlich und schriftlich bestätigt hat, dass den bay-

erischen Praxen keinerlei Nachteile aus dem neuen Scan-Verfahren entstehen werden und die AOK Bayern dafür geradesteht“, betont Dr. Manfred Kinner, der die Verhandlungen führte.

Eine derartige Vereinbarung gibt es im Bereich ZE ausschließlich mit der AOK Bayern und im Bereich KB/PA mit der TK (seit 2018) und der Barmer (seit 2016). Für alle anderen Krankenkassen gilt das bisherige bundesmantelvertragliche Verfahren mit Rücksendung des Originals des Heil- und Kostenplanes.

Voraussetzungen

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten müssen die bayerischen Vertragszahnärzte jedoch einige Punkte beachten. Für das neue Genehmigungsverfahren benötigt die AOK Bayern den

Heil- und Kostenplan Teil 1 plus ggf. HKP Teil 2 (bei gleich- und/oder andersartigen Versorgungen) nur in einfacher Ausfertigung! Die Genehmigung erfolgt wie bisher nur auf einem Behandlungsplan (dem dokumentenecht eingescannten Plan mit dem Overlay). Auf die Durchschläge und Mehrfachausfertigungen kann deshalb beim Zahnersatz ab sofort verzichtet werden. Der komplette Postversand muss weiterhin ausschließlich an die zuständige Postfachadresse erfolgen.

Welches Fachteam für die jeweilige Praxis zuständig ist, ergibt sich aus der Postleitzahl. Eine entsprechende Liste und weitere Informationen zum Overlay-Verfahren finden Sie im internen Bereich auf kzvb.de sowie im Rundschreiben 5/2020.

Redaktion KZVB

Preisgünstiger Qualitäts-Zahnersatz – Made in Germany

Wir liefern Ihnen den Zahnersatz den Sie für Ihre Patienten brauchen!

Freecall-Nr.

0800 - 77 88 123

aus dem deutschen Festnetz

Saarburger Ring 30
68229 Mannheim
kontakt@laufer-zahntechnik.de
www.laufer-zahntechnik.de

- Seit über 30 Jahren spezialisiert auf hochwertige Kombi- und Implantattechnik
- Ihre Patienten können am Eigenanteil bis zu 50% einsparen
- Herstellung aller Arbeiten in unserem Mannheimer Meisterlabor
- TÜV zertifiziertes Qualitätsmanagement
- Einfache, schnelle Logistik sowie Lieferung deutschlandweit

LAUFER
Zahntechnik

Ein Unternehmen in der


Metropolregion
Rhein-Neckar



TUV zertifiziert

Preisgünstig – Seriös – Zuverlässig



Mission Wissen

Wie die eazf auf die Corona-Pandemie reagiert hat

Zwischen dem 16. März und dem 2. Mai musste die eazf aufgrund der Corona-Pandemie ihre Pforten schließen – mitten in einer normalerweise sehr umsatzstarken Jahreszeit. Auch wenn der Präsenzunterricht pausierte, herrschte hinter den Kulissen Hochbetrieb, denn es gab allerhand zu tun: Teilnehmer über ausfallende Kurse informieren, Nachholkurse planen, Fixkosten decken, Liquidität sichern ...

Alle Maßnahmen, die unternommen wurden, dienten schlussendlich einem Ziel: der neuen Normalität Rechnung zu tragen. Kompetenzerhalt bildet eine der Säulen des Zahnarztberufs – an ihr sollte auch die Covid-19-Pandemie nicht rütteln. Und die eazf hat sich auf die Fahnen geschrieben, die Praxen und ihre Mitarbeiter beim Kompetenzerhalt auch in Corona-Zeiten nicht im Stich zu lassen.

Rückkehr in die Normalität

Es wurde ein Hygienekonzept entwickelt und Kurse wurden neu konzipiert, um sie mit weniger Teilnehmern in kleinen Gruppen durchführen zu können. Keine triviale Aufgabe angesichts der eingeschränkten räumlichen Kapazitäten! Doch

bereits ab Anfang Mai war die eazf bereit, entsprechend den Hygieneauflagen wieder Fortbildungen durchzuführen. Vollständig aufgenommen wurde der Unterrichtsbetrieb dann am 11. Mai.

Der Kursbetrieb ist jetzt so organisiert, dass auch verschärfte Hygienemaßnahmen der Behörden kein Problem sein dürften. Für einen etwaigen erneuten Lockdown sind verschiedene Sicherungsmechanismen installiert, um den Betrieb auch in künftigen Krisen aufrechterhalten zu können. Zudem

baut die eazf aktuell Kooperationen aus, um ihr Fortbildungsangebot im Online-Bereich zu verstärken.

Die Krise hat auch gezeigt, dass eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der körperschaftlich organisierten, industrieunabhängigen Fortbildung sinnvoll sein könnte. In der Zukunft könnten auch überregionale Kooperationen von Interesse sein.

Regina Levenshtein



Foto: eazf

Als einer der ersten Kurse nach dem Corona-Lockdown fand ein Praxismanagement-Lehrgang statt.

eHBA: Antragsverfahren laufen zügig

Datenbögen vollständig und leserlich ausfüllen

Seit Juli versendet die BLZK kontinuierlich die Antragsunterlagen für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) an die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern, und zwar **in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Nachnamen**. Mittlerweile sind schon etwa zwei Drittel verschickt worden. Der Rücklauf der Datenbögen aus den Praxen wird von der BLZK-Mitgliederverwaltung schnellstmöglich bearbeitet.

Auf Vollständigkeit und Leserlichkeit achten

Die Einträge in den Datenbögen sind jedoch nicht immer vollständig und teilweise schwer zu lesen. Häufig fällt das bei den Privatadressen auf – eine aktuelle Angabe hier ist jedoch für das Verfahren unabdingbar. Deshalb bittet die BLZK Zahnärztinnen und Zahnärzte, den Bogen sorgfältig und möglichst in Druckbuchstaben auszufüllen. Denn die Vorgangsnummer für den Login beim ausgewählten Anbieter wird an die Privatadresse versandt. Die Versendung des PIN für die Freischaltung – und die Zustellung des eHBA – erfolgt durch den Vertrauensanbieter und geht ebenfalls an die Privatadresse.



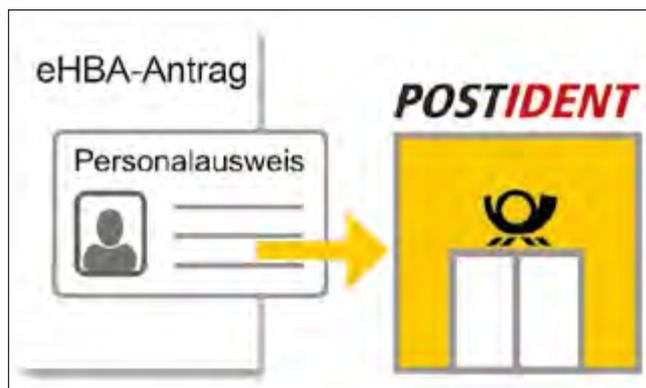
Fotos: BLZK

Datenbogen bitte sorgfältig und möglichst in Druckbuchstaben ausfüllen



Nicht vergessen: Postident-Verfahren durchführen

Zu beachten ist, dass im Zuge des Antragsverfahrens Postident zum Einsatz kommt. Das bedeutet: Der Antragsteller muss sich in einer Filiale der Deutschen Post mit einem Ausdruck aus dem Antragsportal identifizieren. Die einzelnen Schritte des Antragsverfahrens werden in der Grafik „Step-by-Step zum eHBA“ erklärt, die der BLZK-Aussendung zum Antragsverfahren beiliegt. Die Grafik ist auch unter blzk.de/ehba-schaubild online verfügbar.



Postident-Verfahren nicht vergessen

Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern, die den Ausweis für ihre Berufsausübung benötigen, bis Jahresende 2020 einen eHBA beantragt haben.

Weitere Informationen unter blzk.de/ehba

Ziel ist es, das Antragsverfahren so schnell wie möglich durchzuführen. Die Kammer will sicherstellen, dass die

Isolde M. Th. Kohl

Ungerechte Benachteiligung

Zahnärzteschaft fordert Kompensation für Hygieneaufwand

Die Präsidenten aller deutschen Zahnärztekammern sowie der Bundeszahnärztekammer haben einen offenen Brief an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn geschrieben. Darin fordern sie als Ausgleich für die gestiegenen Hygieneaufwendungen eine unverzügliche Anhebung des GOZ-Punktwertes und verweisen auf rund 900.000 Arbeitsplätze, die mit dem zahnärztlichen Sektor verbunden sind. Den Brief drucken wir zu Ihrer Information in voller Länge ab.



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzak.de
www.bzak.de
IBAN
0155 3006 0601 0001 0057 49
BIC
015530060001

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin

Bundesminister
Herrn Jens Spahn, MdB
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

per E-Mail: jens.spahn@bmg.bund.de
vzmin@bmg.bund.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Durchwahl	Datum
	Vorstand/RKr/ARa	-102	14. September 2020

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland haben in der schwierigen Phase der Corona-Pandemie ihre Praxen so weit wie möglich weitergeführt und damit zur umfassenden und sicheren Versorgung der Patientinnen und Patienten beigetragen.

Ihnen ist bekannt, dass die Kosten für die Hygiene in den Praxen in dieser Zeit aufgrund der Knappheit der Mittel exorbitant gestiegen sind. Die Hoffnung, dass es sich dabei um einen vorübergehenden Effekt handelt, hat sich inzwischen zerschlagen. Es zeichnet sich jetzt ab, dass dauerhaft erheblich höhere Kosten für die Hygieneprodukte und persönliche Schutzausrüstung bestehen bleiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Hygiene in einer Zahnarztpraxis ohnehin im Schnitt bei etwa dem Zehnfachen der Kosten einer allgemeinärztlichen Praxis liegen. Schon vor der Corona-Pandemie haben die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Durchschnitt rund 70.000 Euro für die Sicherheit ihrer Patienten, ihres Personals und zum Selbstschutz investiert.

Die Ausgaben für Hygiene haben auch schon vor der Krise eine beispiellose Dynamik entwickelt. Seit 1996 sind die jährlichen Gesamthygienekosten einer Einzelpraxis von rund 28.000 Euro auf rund 65.000 Euro (2016) gestiegen. Zahlen, die durch das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) wissenschaftlich belegt sind ([siehe: https://www.idz.institute/publikationen/buecher/hygienekosten-in-zahnarztpraxen.html](https://www.idz.institute/publikationen/buecher/hygienekosten-in-zahnarztpraxen.html)).

Diese Kostendynamik hat jetzt durch die Corona-Pandemie einen zusätzlichen Impuls erhalten, der geeignet ist, die Vergütungskalkulation der GOZ auf den Kopf zu stellen. Denn – auch das ist Ihnen bekannt – der Punktwert in der GOZ ist seit 1988 nicht gestiegen. Seit inzwischen 31 Jahren und fast 8 Monaten wird die Entfernung eines einwurzeligen Zahnes mit 9,05 Euro vergütet! Und das, obwohl sich die bei der Festlegung dieses Betrages eingepreisten Hygienekosten inzwischen vervielfacht haben.

Dies wird auch nicht kompensiert durch die 2012 erfolgte partielle Novellierung mit einer Anpassung einzelner Leistungen. Aufgrund der seit den neunziger Jahren massiv gestiegenen Kosten für die Hygieneaufwendungen sowie insbesondere auch die Hygienesdokumentation stimmt die Berechnungsbasis des GOZ-Punktwerts für diesen Bereich überhaupt nicht mehr. Eine Anpassung an allgemeine Preissteigerungen ist ohnehin nicht erfolgt. In anderen Freien Berufen, wie z. B. bei den Rechtsanwälten oder Tierärzten wird darüber hinaus die Gebührenordnung regelmäßig in Abständen von etwa acht Jahren mit der amtlichen Begründung der notwendigen Anpassung an die gestiegenen Kosten angepasst.

Die Zahnärzte fühlen sich angesichts gleichbleibender Vergütungen und steigender Kosten gegenüber anderen Beteiligten an der medizinischen Versorgung auf ungerechte Weise benachteiligt. Dass im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen des Gesundheitswesens für die Zahnärzte kein echter Rettungsschirm gespannt und keine Kompensationen für Umsatzeinbußen geschaffen wurde, ist für dieses Empfinden nur ein weiterer Baustein.

In Deutschland gibt es 72.000 berufstätige Zahnärztinnen und Zahnärzte mit etwa 225.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Vertreter dieser Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich auch in der Krise nicht weggeduckt, sondern ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass das deutsche Gesundheitssystem den befürchteten Kollaps vermeiden konnte, appellieren wir an Sie, den GOZ Punktwert auf ein angemessenes Niveau anzuheben. Mit der wirtschaftlich gesicherten Existenz der freiberuflichen Zahnarztpraxen sind insgesamt fast 900.000 Arbeitsplätze im gesamten zahnärztlichen Sektor verbunden.

Zur Kompensation der o. g. Folgen der Pandemie ist eine unverzügliche Maßnahme der Politik zwingend erforderlich. Eine deutliche Anhebung des Punktwertes der GOZ ist hierfür unbedingt notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bundeszahnärztekammer jeder Zeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

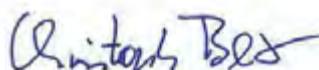
Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer



Dr. Peter Engel
Präsident



Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Vizepräsident und Präsident der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr. Christoph Benz
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer

und alle Präsidenten der
Landeszahnärztekammern

Videosprechstunden abrechnungsfähig

Neue Vereinbarung zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung des Gesundheitswesens neuen Schub gegeben. So bieten Ärzte verstärkt Videosprechstunden an. Die Möglichkeit dazu gibt es bereits seit 2018. Seit dem 1. Juli 2020 sind Videosprechstunden und Videofallkonferenzen auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung möglich.

Grundlage dafür ist die Vereinbarung über die Anforderungen an technische Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g Absatz 5 SGB V, die als Anlage 16 des BMV-Z zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband geschlossen wurde. Videodienstanbieter haben demnach die

Möglichkeit – soweit sie die geforderten Anforderungen der Vereinbarung erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen – Videodienstleistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung anzubieten.

Die Leistungen (Videosprechstunden und Videofallkonferenzen) sind gesetzlich vorgesehen für Versicherte, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten sowie für Versicherte, an denen zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages gem. § 119b Abs. 1 SGB V erbracht werden (vgl. §§ 87 Abs. 2k, 87 Abs. 2i SGB V).

Der Bewertungsausschuss hat am 19. August 2020 einen Beschluss über die Abbildung spezieller vertragszahnärztlicher Vergütungen zu diesen Leistungen im Bema gefasst, der vom Bundesministerium für Gesundheit nicht beanstandet worden ist. Diese neuen Leistungen können ab dem 1. Oktober 2020 abgerechnet werden und stehen für die Versorgung der betreffenden Versicherten zur Verfügung. Weitere Informationen zur Abrechenbarkeit von Videokonferenzen und Telekonsilen enthält das Rundschreiben 5/2020, das Sie im internen Bereich auf kzvb.de finden.

Redaktion KZVB

ZERTIFIZIERTE VIDEODIENSTANBIETER

NAME DES PRODKUTS	ANBIETER	ZERTIFIKATE AUSGESTELT DURCH	ZERTIFIKATE GÜLTIG BIS
eSprechstunde.net	Digineo GmbH	datenschutz cert GmbH	10. Juni 2022
app.arztkonsultation.de videosprechstunde.digital	arztkonsultation ak GmbH	datenschutz cert GmbH	12. Februar 2022 16. Februar 2022
Doctolib Videosprechstunde	Doctolib GmbH	datenschutz cert GmbH	1. April 2022
CLICKDOC Videosprechstunde CGM ELVI	La-Well Systems GmbH (ein Unternehmen der CompuGroup Medical)	TÜV Saarland	31. Juli 2021

Die Liste der Videodienstanbieter wird fortlaufend aktualisiert. Letzte Aktualisierung: 31. August 2020

Gesunde Ernährung – gesunde Zähne

Der diesjährige Tag der Zahngesundheit am 25. September stand unter dem Motto: „Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!“ Denn eine gesunde und ausgewogene Ernährung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zahngesundheit.

Infomaterial für Groß und Klein

Wollen Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Patienten für die Bedeutung von zahngesunder Ernährung in unterschiedlichen Lebenslagen sensibilisieren, bekommen sie von der BLZK passende Hilfsmaterialien an die Hand.

Beispielsweise enthält das Infoblatt „Tipps für gesunde Zähne in der Schwangerschaft“ unter anderem Informationen zur zahngesunden Ernährung. Mithilfe des Ratebilds zum Ausdrucken „Wer weiß es: Was tut den Zähnen gut und was nicht?“ können Eltern ihre Kinder spielerisch an die Bedeutung der Ernährung für die Zahngesundheit heranführen und das Wissen der Kleinen testen.

Diese und viele weitere Infomaterialien können online unter shop.blzk.de bestellt werden.

Kompaktkurs Dentale/-r Ernährungsberater/-in an der eazf

Für Zahnärzte, DH und ZMF, die sich rund um das Thema zahngesunde Ernährung weiterbilden möchten, bietet die eazf die passende Möglichkeit zur Weiterqualifikation: In den beiden Kompaktkursen „Dentale/-r Ernährungsberater/-in Starter“ und „Dentale/-r Ernährungsberater/-in Professional“ werden neue Konzepte für die Zahnarztpraxis vermittelt, um das Thema Ernährung in Prophylaxe-Konzepte zu integrieren. Ausführliche Informationen sind unter folgenden Links zu finden:

- www.eazf.de/uploads/dokumente/kurspdfs/Ernaehrungsberater_Starter_2021.pdf
- www.eazf.de/uploads/dokumente/kurspdfs/Ernaehrungsberater_Professional_2021.pdf

Regina Levenshtein

Bildquelle: BLZK

Wer weiß es: Was tut den Zähnen gut und was nicht?

Schauen Sie sich mit Ihrem Kind das Bild an: Markieren Sie gemeinsam die Situationen mit einem Kreuz ✕, die den Zähnen schaden. Markieren Sie die Situationen mit einem Häkchen ✓, die gut für die Zähne sind.



Mithilfe dieses Ratebilds können Eltern ihre Kinder spielerisch an die Bedeutung der Ernährung für die Zahngesundheit heranführen und das Wissen der Kleinen testen.

MUNDGESUNDHEIT WIRD GROSSES KINO

Am 25. September feierte ein ganz besonderes Road Movie auf YouTube und auf der Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) Bayern (www.lagz.de) Premiere: Der Löwe Dentulus, Maskottchen der LAGZ-Aktion „Löwenzahn“, begibt sich gemäß Filmtitel auf „Die Suche nach dem Tag der Zahngesundheit“ und klappert alle bayerischen Regierungsbezirke ab. Auf jeder Station trifft Dentulus LAGZ-Zahnärzte, die ihn über ein wichtiges Thema rund um die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen aufklären.

Das BLZK-Portal zahn.de bietet Patienten umfangreiche Informationen rund um die Zahngesundheit.



Allgemeine Tipps zur zahngesunden Ernährung

www.zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_zahngesund_essen_und_trinken.html

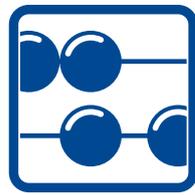


Gesunde Ernährung für Kinderzähne

www.zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_kinderzaehne_zahngesunde_ernaehrung.html

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
W70803	Kieferorthopädische Abrechnung - Basiskurs Helga Jantzen	Mi, 7. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60804	Gelebtes Qualitätsmanagement: Einführung und Training für Praxispersonal Brigitte Kühn	Mi, 7. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W70413	Dental English: Welcoming the Patient - Fit in der Betreuung englischsprechender Patienten Sabine Nemeč	Mi, 7. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	7	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W60807	Hygiene-Update - Ist ihr Hygienemanagement vollständig? Marina Nörr-Müller	Mi, 7. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W70804	Kieferorthopädische Abrechnung - Aufbaukurs Helga Jantzen	Do, 8. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	245	4	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W79999-18	Praxisbegehungen der Gewerbeaufsicht 2020 Dr. Michael Rottner	Fr, 9. Oktober, 14 Uhr München Akademie	95	5	ZA, ZAH/ZFA, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60418	Chirurgie und Implantologie - Hands-On Aufbaukurs Dr. Nina Psenicka	Sa, 10. Oktober, 9 Uhr München Akademie	475	11	ZA
W50418	Fachkunde 3 im Strahlenschutz - Röntgendiagnostik mit Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung Prof. Dr. Dr. Peter Proff, PD Dr. Dr. Ulrich Wahlmann, Dr. Michael Rottner	Sa, 10. Oktober, 9 Uhr Regensburg Universitätsklinikum	435	8	ZA
W70738A	Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrierschablonen Konrad Uhl	Sa, 10. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA
W70786-1	Workshop Selbstständigkeit - Unternehmensgründung für ZMV und PM Dr. Marc Elstner	Sa, 10. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZMV, PM
W70819	Hygiene-Update - Ist ihr Hygienemanagement vollständig? Marina Nörr-Müller	Di, 13. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W70422	Die Rezeption - Das Herz der Praxis Brigitte Kühn	Mi, 14. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP
W70423	Schlagfertigkeit in Konfliktsituationen Lisa Dreischer	Mi, 14. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, QMB
W60423	Datenschutz-Update zum Erhalt der Fachkunde Regina Kraus	Mi, 14. Oktober, 14 Uhr München Flößergasse	245	4	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
W70805	Betreuung des parodontal erkrankten Patienten: Erkennen - behandeln - nachsorgen! Sabine Deutsch, Renata Detling	Do/Fr, 15./16. Oktober Nürnberg Akademie	450	0	ZAH/ZFA, ZMF
W70806	Betriebswirtschaft für Praxispersonal: Betriebswirtschaftliche Auswertungen verstehen und zur Gewinnsteigerung nutzen Dr. Marc Elstner	Sa, 17. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZMV, PM
W70620-6	BWL - Mit Mitarbeiterführung zum Praxiserfolg Stephan Grüner	Sa, 17. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ASS
W70428	Tag der Akademie: Update Füllungstherapie - Rekonstruktion von Form und Funktion Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer	Sa, 17. Oktober, 9:30 Uhr Fürth Stadthalle	225	7	ZA
W70433	Stress und Schmerz lass nach! - Strategien gegen Stress und Beschwerden am Arbeitsplatz Manfred Just	Mi, 21. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W60433	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 21. Oktober, 14 Uhr München Akademie	275	5	ZA
W70808	Überzeugen Sie mit Körpersprache und Stimme Lisa Dreischer	Sa, 24. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60620-7	BWL - QM, Arbeitssicherheit, Versicherungen und Vorsorge, Praxisformen Michael Weber, Dr. Thomas Reinhold, Matthias Hajek, Dr. Matthias Rothammer	Sa, 24. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
W70807	OP-Workshop für die chirurgische und implantologische Assistenz Marina Nörr-Müller	Di, 27. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA
W50443	Die Rezeption - Das Herz der Praxis Brigitte Kühn	Mi, 28. Oktober, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60443	Ergonomie in Bewegung - So verhindern Sie chronische Rückenschmerzen Dr. Pia Quaet-Faslem, Jutta Hillebrand	Mi, 28. Oktober, 9 Uhr München Akademie	365	11	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W70774A	QM - Arbeitssicherheit - Hygienemanagement: Update-Workshop für QMB Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi, 28. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	330	8	ZA, ZMV, PM, QMB
W60444	KIEFER.release - Aufbaukurs Entspannter Kiefer - Entspannter Körper Simonetta Ballabeni	Mi, 28. Oktober, 9:30 Uhr München Flößergasse	345	10	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH



**PREMIUM
ABRECHNUNG
BAYERN**



Premium Abrechnung Bayern

- Professionelle und rechtssichere Abrechnung für vertragliche und außervertragliche Leistungen
- Ortsnahe und persönliche Betreuung

premiumabrechnung.de

**Keine Abrechnungskraft?
Wir haben die Lösung!**

Ein Unternehmen der



61. Bayerischer Zahnärztertetag

HYGIENEKONZEPT IMPLEMENTIERT

München, 22. bis 24. Oktober 2020
The Westin Grand München



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Implantologie 2020

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.bdizedi.org | www.bayerischer-zahnaerztertetag.de | www.twitter.com/BayZaet



FESTAKT ZUR ERÖFFNUNG

DONNERSTAG, 22. OKTOBER 2020

Beginn: 19.00 Uhr (Einlass und Einstimmung ab 18.30 Uhr)
Ende: ca. 22.00 Uhr

Begrüßung und Ansprachen aus Politik und Landespolitik
Festvortrag

KONGRESS ZAHNÄRZTE

Implantologie 2020

FREITAG, 23. OKTOBER 2020

09.00 – 09.15 Uhr	Christian Berger/BLZK, Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/BDIZ EDI, Dr. Christian Ötti/BLZK Begrüßung
09.15 – 10.00 Uhr	Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz/Wiesbaden Bisphosphonat-assoziierte Kiefernekrose (BP-ONJ): Prophylaxe, Therapie, Leitlinien
10.00 – 10.45 Uhr	Dr. Frank Zastrow, M.Sc./Wiesloch Hartgewebsaugmentation des Kieferknochens
10.45 – 11.00 Uhr	Diskussion
11.00 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 12.15 Uhr	Dr. Kristin Büttner/München Neue Prüfvereinbarung: Was war, was ist, was bleibt?
12.15 – 13.00 Uhr	Dr. Michael Rottner/Regensburg Erfahrungen und Lehren aus der Corona-Pandemie
13.00 – 13.15 Uhr	Diskussion
13.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 14.45 Uhr	Prof. Dr. Dr. Christian Walter/Mainz Einfluss von allgemeinen Risikofaktoren und Allgemeinerkrankungen auf das Periimplantitis-Risiko
14.45 – 15.00 Uhr	Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis Dissertationspreis des VFwZ
15.00 – 15.45 Uhr	Prof. Dr. Dr. h.c. Anton Sculean, M.S./Bern Der Blick über die Grenze: Das Behandlungskonzept der Berner Parodontologie
15.45 – 16.00 Uhr	Diskussion
16.00 – 16.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.30 – 17.15 Uhr	Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, M.Sc./Köln 3D-gestützte minimalinvasive Augmentation in der Implantologie
17.15 – 18.00 Uhr	Priv.-Doz. Dr. Arndt Happe/Münster Implantologisches Weichgewebsmanagement in der ästhetischen Zone
18.00 – 18.15 Uhr	Diskussion und Zusammenfassung

SAMSTAG, 24. OKTOBER 2020

09.00 – 09.15 Uhr	Christian Berger/BLZK, Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/BDIZ EDI, Dr. Christian Ötti/BLZK Begrüßung
09.15 – 10.00 Uhr	Dr. Kai Zwanzig/Bielefeld Guided Surgery bei der Implantatinsertion
10.00 – 10.45 Uhr	Dr. Frederic Hermann, M.Sc./Zug Digitaler Workflow in der Implantologie
10.45 – 11.00 Uhr	Diskussion
11.00 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 12.15 Uhr	Nikolai Schediwy/München Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte
12.15 – 13.00 Uhr	Prof. Dr. Fouad Khoury/Olsberg Chirurgische Therapie der Periimplantitis
13.00 – 13.15 Uhr	Diskussion
13.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 14.45 Uhr	Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/Köln Aktuelle chirurgische Konzepte für die Implantation im atrophierten Kiefer
14.45 – 15.30 Uhr	Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer/ Landsberg am Lech Diagnostik und Kooperation zwischen Chirurg und Prothetiker
15.30 – 15.45 Uhr	Diskussion
15.45 – 16.15 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.15 – 17.00 Uhr	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel/ München Petra Roth/München Erfordernisse an die Zahnärztliche Dokumentation für GKV- und PKV-Patienten
17.00 – 17.45 Uhr	Prof. Dr. Stefan Fickl/Würzburg Implantate im parodontal vorgeschädigten Gebiss?
17.45 – 18.00 Uhr	Abschlussdiskussion

Nur für angemeldete Teilnehmer. Anmeldeschluss: 6. Oktober 2020

18.15 – 18.45 Uhr
Dr. Michael Rottner/Regensburg
Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte

PROGRAMMHINWEIS

Infolge der Corona-Pandemie können sich einzelne Programminhalte sowie der Veranstaltungsort verändern. Den aktuellen Stand erfahren Sie unter www.bayerischer-zahnaerztertetag.de und www.blzk.de

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Wissen nützt. Wissen schützt!

Der Kongress Zahnärztliches Personal muss dieses Jahr leider abgesagt werden. Durch die Hygienevorgaben ist die Teilnehmerzahl limitiert. Darüber hinaus ist zum Einhalten der Abstandsregeln eine entsprechende Raumkapazität erforderlich, die vom Tagungshotel nicht angeboten werden kann.

Die Entscheidung abzusagen ist allen Beteiligten sehr schmerzlich und wurde in enger Abstimmung mit dem Kongressorganisationspartner OEMUS MEDIA AG getroffen. Die Veranstalter bitten um Verständnis.

Der nächste Bayerische Zahnärztertäg findet vom 21. bis 23. Oktober 2021 statt. Der Kongress Zahnärztliches Personal wird wie immer parallel zum Wissenschaftlichen Programm für Zahnärzte laufen.

Wichtiger Hinweis zur Anmeldung für den Kongress Zahnärzte:

Eine Anmeldung zum Kongress Zahnärzte ist nur mehr über eine Warteliste möglich. Um sich darin einzutragen, senden Sie bitte eine E-Mail an event@oemus-media.de

Bitte beachten Sie, dass in diesem Jahr keine Vorort-Anmeldung zum Kongress Zahnärzte möglich ist.



Online-Anmeldung



Die Organisation des Programms für Zahnärzte und für das Zahnärztliche Personal wurde unterstützt von der eazf.

Hinweis:

Nähere Informationen zum Programm, den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.bayerischer-zahnaerztertäg.de

ORGANISATORISCHES

KONGRESSGEBÜHREN

Teilnahme Freitag und Samstag

Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/BDIZ EDI)	335,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	380,-€
Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis)	155,-€

Tageskarten

Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/BDIZ EDI)	245,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	270,-€
Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis)	120,-€

Tagungspauschale* (inkl. MwSt.)

Freitag und Samstag	95,-€
Tageskarten	50,-€

Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte

Gebühr (inkl. Skript, Anmeldung erforderlich bis 6. Oktober 2020)	50,-€
---	-------

* Die Tagungspauschale beinhaltet unter anderem Imbiss bzw. Mittagessen, Kaffeepausen, Tagungsgetränke und ist für jeden Teilnehmer zu entrichten.

Auf die Kongressgebühr wird keine MwSt. erhoben.

ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290
zaet2020@oemus-media.de | www.bayerischer-zahnaerztertäg.de

Die Veranstaltung wird nach den geltenden Hygienerichtlinien durchgeführt.

FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Der Bayerische Zahnärztertäg entspricht den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und wird nach der Bewertungstabelle der BZÄK/DGZMK mit 16 Punkten bewertet.

VERANSTALTUNGSORT

The Westin Grand München | Arabellastraße 6 | 81925 München
Tel.: +49 89 9264-0 | Fax: +49 89 9264-8699
www.westin.com/muenchen

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische Landes Zahnärztekammer
www.blzk.de

In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
www.kzvb.de

BDIZ EDI – Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa
www.bdizedi.org



Anmeldeformular per Fax an
+49 341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland

Für den **61. Bayerischen Zahnärztertäg** vom 22. bis 24. Oktober 2020 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am	Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am
	<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB	<input type="checkbox"/> Freitag		<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB	<input type="checkbox"/> Freitag
	<input type="checkbox"/> BDIZ EDI	<input type="checkbox"/> Samstag		<input type="checkbox"/> BDIZ EDI	<input type="checkbox"/> Samstag
	<input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*		<input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*

*Anmeldeschluss: 6. Oktober 2020. Voraussetzung ist die Kongressteilnahme am Freitag und Samstag.

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum **61. Bayerischen Zahnärztertäg** erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)

Abrechnung transparent

Wann ist eine Cp (Bema-Nr. 25) abrechenbar?

Der Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (Bema) wird vom Bewertungsausschuss für vertragszahnärztliche Leistungen zwischen den Vertretern der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und dem Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) festgelegt. Der Bema ist Bestandteil des Bundesmantelvertrags für Zahnärzte (BMV-Z) und als abschließendes Regelwerk Grundlage für die Abrechnung aller vertragszahnärztlichen Leistungen. Für die Auslegung der vertragszahnärztlichen Vergütungsbestimmungen ist in erster Linie der Wortlaut der Bema-Nummer maßgeblich und bindend. Nach den Allgemeinen Bestimmungen zum Bema ist unter anderem zu beachten:

- Eine **selbstständige abrechnungsfähige Leistung** darf nicht Bestandteil einer anderen abrechnungsfähigen Leistung sein. Die Allgemeinen Bestimmungen zum Bema schließen eine „Doppelberechnung“ aus, wenn bestimmte Leistungen mehrere Therapieschritte enthalten und sich eine Überschneidung mit einer anderen Leistung ergibt.
- Der Leistungsinhalt muss **vollständig erbracht** sein. Dies gilt nicht für fakultative Leistungsbestandteile. Der Bema ist ein abschließendes Regelwerk und der Wortlaut ist bindend. **Eine analoge Anwendung bzw. hilfsweise Berechnung für eine vergleichbare Leistung ist nicht zulässig.**

Die Beschreibung der Bema-Nr 25 (Cp) lautet: „Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa, ggf. einschließlich des provisorischen oder temporären Verschlusses der Kavität“

Die Bema-Nr. 25 kommt somit zum Ansatz, wenn es sich um die Behandlung einer tief liegenden Karies handelt. Leistungsinhalt der Bema-Nr. 25 sind ausschließlich Maßnahmen, die der Vitalerhaltung der Pulpa dienen.

Bei der Behandlung einer tief liegenden Karies kann eine Schicht klinisch harten, aber verfärbten Dentins belassen werden. Diese Schicht wird dann mit einem Medikament bedeckt, das eine entzündungshemmende Wirkung auf die Pulpa hat und die Infektionsausbreitung im Dentin hemmt. Zusätzlich wird die Pulpa angeregt zur Produktion von Sekundärdentin und es wird eine Pufferzone zwischen Pulpa und kariösen Defekt gebildet.

Die darauffolgende dichte Überdeckung der Schutzschicht sollte mit einem die Pulpa nicht schädigenden Material (zum Beispiel Phosphazement, Glasionomerzement) erfolgen. Für die Leistungserbringung der „Cp“ dürfen nur Medizinprodukte verwendet werden, die laut Herstellerangaben zugelassen und für die Behandlung einer Caries-profunda-Behandlung bei ausgedehnten Läsionen geeignet sind.

Gemäß den eingangs erwähnten Allgemeinen Bestimmungen muss der Leistungsinhalt (Wortlaut) vollständig erbracht sein und es muss sich um eine selbstständige abrechnungsfähige Leistung handeln.

Damit scheidet für das Auftragen von Adhäsiv/Haftvermittler die Abrechnung der Bema-Nr. 25 aus. Für die Abrechnung der Bema-Nr. 25 ist zwingend die zusätzliche Abdeckung der Pulpa – wie oben beschrieben und im Wortlaut der Leistungsbeschreibung enthalten – erforderlich.

Barbara Zehetmeier

Leiterin KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

WERDEN SIE TEIL DER ABRECHNUNGSMAPPE

Das „Kompendium – Festzuschüsse für Insider“ wurde zuletzt 2016 aktualisiert. Das bedeutet: Wer das Nachschlagewerk verwendet, ist nicht mehr auf dem neuesten Stand. Die KZVB stellt das Kompendium deshalb nicht mehr auf kzvb.de zur Verfügung und rät davon ab, es zu nutzen. Auf der sicheren Seite sind Sie mit der Online-Abrechnungsmappe: abrechnungsmappe.kzvb.de

Die KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen plant, die Inhalte des Kompendiums zu überarbeiten und in die Abrechnungsmappe zu integrieren. Das erste Thema, das sie aufnehmen will, sind die Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wer in seiner Praxis Bilder von Reparaturen (einschließlich der Nutzungsrechte) besitzt, kann sie bei der KZVB einreichen: abrechnungswissen@kzvb.de

Die besten Einsendungen werden belohnt. Sie haben damit die Möglichkeit, dass ihre Wiederherstellungsbeispiele Bestandteil der Abrechnungsmappe werden.

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2020

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
Oktober	26.10.2020	Montag	4
November	25.11.2020	Mittwoch	3
Dezember	22.12.2020	Dienstag	4

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER:

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Regina Levenshtein (rl),
Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

teamwork media GmbH, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100 %)
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Uwe Gösling (teamwork media GmbH)

VERBREITETE AUFLAGE

10.600

DRUCK

Gotteswinter und Aumaier GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München

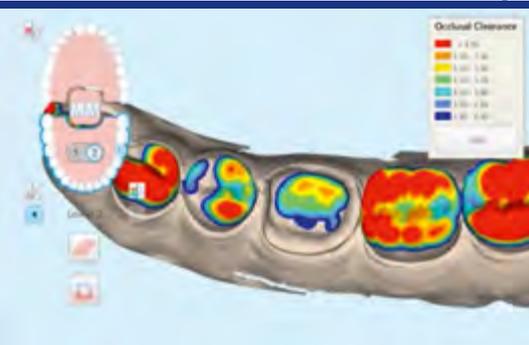
ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

2. November 2020

TITELBILD

© bht2000 - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Intraoralscanner in der Praxis

Mehr Behandlungsqualität
dank digitaler Abformung



Pflegezahnmedizin und Corona

Worauf Zahnärzte zu Recht
stolz sein dürfen



Rot plus Blau

Digitale Abrechnungsmappe
wurde erweitert